

Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung

Ihre Ansprechpartner sind:

	Telefon	Zimmer-Nr.	E-Mail
Frau Duffe	09441/207-4261	02.50	heike.duffe@landkreis-kelheim.de
Herr Breunig	09441/207-4265	02.50	gerhard.breunig@landkreis-kelheim.de
Herr Tröger	09441/207-4264	02.50	sebastian.troeger@landkreis-kelheim.de

Den Antrag senden Sie bitte an:

Landratsamt Kelheim
Donaupark 12
93309 Kelheim

Erforderliche Unterlagen

- 1) Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung (WBS I)
- 2) Einkommenserklärung des Antragstellers nach Formblatt Stabau III a
- 3) Einkommenserklärung für weitere Haushaltsangehörige nach Formblatt Stabau III b
- 4) Einverständniserklärung
- 5) gültige Ausweispapiere (Personalausweis oder Pass) des/der Antragsteller(s)
- 6) Nachweise des in den vergangenen 12 Monaten erzielten Bruttoeinkommens eines jeden im Haushalt lebenden Familienmitglieds, z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, den aktuellen Rentenbescheid, Bürgergeldbescheid, usw.
- 7) Schulbestätigung bei Kindern ab 15 Jahren
- 8) wenn vorhanden, Behindertenausweis von mind. 50 %
- 9) Heiratsurkunde – bei Ehepaaren, die weniger als 7 Jahre verheiratet sind

Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung**WBS I** **Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins**

- ▶ für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- ▶ für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88d, 88e Zweites Wohnungsbaugesetz)
- ▶ für nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) geförderten Mietwohnraum

 Benennung für eine bestimmte Wohnung

- ▶ in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht)
 - * aufgrund eines sonstigen Wohnungsbenennungs- oder Wohnungsbesetzungsrechts

Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Einkommenserklärung(en) auf Formblatt Stabau III a bzw. III b

1. Antragstellerin oder Antragsteller

Name, Vorname			Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Anschrift			Telefon	Angemeldet seit
Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m ²)	Miete (€ je m ² Wfl./mtl.)	Die derzeitige Wohnung ist eine Sozialmietwohnung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

2. Weitere Haushaltangehörige

Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Geburtsdatum

3. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Mietwohnung in Aussicht	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar folgende Wohnung	
Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk	Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m ²)	Miete (€ je m ² Wfl./mtl.)
Vermieter (Name, Anschrift)			

4. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern | <input type="checkbox"/> Allein erziehende Personen | <input type="checkbox"/> Ältere Menschen (60 Jahre und älter) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern | <input type="checkbox"/> Schwangere Frauen | <input type="checkbox"/> Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen |
| Ehepaare und Lebenspartner (bis zum Ablauf des
7. auf den Beginn der Ehe/Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres) | | <input type="checkbox"/> Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr |

5. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf

Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Raumbedarf, weil

6. Begründung für eine behindertengerechte Wohnung

Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil

7. Begründung für die Dringlichkeit des Antrags

8. Sonstige Angaben

Ich habe einen Nebenwohnsitz seit in

Ich habe Wohneigentum seit in

Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbstständigen Haushalt zu führen.

Ja Nein

9. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

- Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die in Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.
 - Hinweis zu den Haushaltsangehörigen
Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:
Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägerte in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.
Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.

Einkommenserklärung des Antragstellers		Formblatt Stabau III a		
1. Antragsteller		Randnummern: Siehe "Erläuterungen" zum Formblatt Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen		
Name, Vorname			Geburtsdatum	
Anschrift				
2. Weitere Haushaltsgehörige (Bitte eigene Erklärung mit Formblatt Stabau III b ausfüllen)				
1	Vorname (und ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Kind)	Eigene Einnahmen Ja Nein
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	3. Angaben zu den Einkünften			
3	<input type="checkbox"/> Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung nicht auf Dauer geändert . → Weiter mit Nr. 3.1 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 3.3 zu beantworten)			
4	<input type="checkbox"/> Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich ganz oder zum Teil innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung auf Dauer ändern (Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung stehen bereits fest) . → Weiter mit Nr. 3.2 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 3.3 zu beantworten)			
3	<input type="checkbox"/> Ich habe – gegebenenfalls auch neben anderen Einkünften – im vergangenen Kalenderjahr Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG festgestellt wird (z. B. bei einem Gewerbetrieb). → Weiter mit Nr. 3.3 (wenn daneben andere Einkünfte vorliegen, sind auch Nr. 3.1 und Nr. 3.2 zu beantworten)			
3.1 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften				
3	Meine Brutto-Einnahmen in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Antragstellung betrugen aus			Jahresbetrag €
	<input type="checkbox"/> nichtselbständige Arbeit (§ 19 EStG)			
	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (§ 20 EStG)			
	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)			
	<input type="checkbox"/> sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)			
Zwischensumme				
	Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG			
Summe der positiven Einkünfte				
3.2 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften - Einkommensänderung				
3	Meine Brutto-Einnahmen betrugen bzw. werden betragen aus		Änderung Ja Nein	Monatsbetrag €
	<input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (§ 20 EStG)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Zwischensumme				
	Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG			
Summe der positiven Einkünfte				

3.3 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Gewinneinkünften

Ich hatte vom Beginn des vergangenen Kalenderjahres bis einschließlich vergangenen Monat - abzüglich Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG - Einkünfte aus	Gewinn im letzten Kalenderjahr €	5
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 bis 14 EStG)		
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb (§§ 15 bis 17 EStG)		
<input type="checkbox"/> Selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)		
Summe der positiven Einkünfte		

4. Einnahmen gemäß DVWoR

Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR	Jahresbetrag €	6
Abzüglich Pauschalbeträge gemäß § 2 Abs. 2 DVWoR		2
Ergebnis		

5. Summe der positiven Einkünfte zuzüglich Einnahmen gemäß § 2 DVWoR

Summe der unter Nr. 3.1, Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ermittelten positiven Einkünfte zuzüglich des unter Nr. 4 ermittelten Ergebnisses	€
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

6. Pauschalabzüge für Steuern und laufende Beträge

Jeweils 10 % der unter Nr. 5 ermittelten Summe für	€
<input type="checkbox"/> Einkommenssteuer <input type="checkbox"/> Kranken- und Pflegeversicherung <input type="checkbox"/> Lebensversicherung oder Altersversorgung	

7. Jahreseinkommen des Antragstellers

Unter Nr. 5 ermittelte Summe abzüglich der unter Nr. 6 ermittelten Pauschalabzüge	€
-----------------------------------------------------------------------------------	---

8. Ermittlung des Gesamteinkommens des Haushalts

Summe der Jahreseinkommen sämtlicher Haushaltangehörigen		
Abzüglich Freibeträge:		
<input type="checkbox"/> für Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (je 4.000 €)		8
<input type="checkbox"/> für Ehepaare/Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. Kalenderjahres) (5.000 €)		9
Abzüglich Abzugsbeträge für die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen:		
<input type="checkbox"/> für notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid		
<input type="checkbox"/> für auswärts untergebrachte Haushaltangehörige in Berufsausbildung		
<input type="checkbox"/> für einen früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten		
<input type="checkbox"/> für sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen		
<input type="checkbox"/> für Kinder dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern		
Gesamteinkommen des Haushalts		

Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. Zahl der Haushaltangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.

Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht) oder die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung oder für die Bewilligung von Fördermitteln vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum Unterschrift

Prüfende Behörde

Datum Unterschrift

Einkommenserklärung für weitere Haushaltsangehörige		Formblatt Stabau III b		
Anlage zum Antrag der/des (Name, Vorname)		vom (Datum)	Randnummern: Siehe "Erläuterungen" zum Formblatt Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen	
1. Haushaltsangehöriger				
1	Name, Vorname	Geburtsdatum	2	
	Anschrift			
2. Angaben zu den Einkünften				
3	<input type="checkbox"/> Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung nicht auf Dauer geändert . → Weiter mit Nr. 2.1 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)		4	
	<input type="checkbox"/> Ich habe Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte nach § 22 EStG und diese haben sich ganz oder zum Teil innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert bzw. werden sich in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung auf Dauer ändern (Beginn und Ausmaß der künftigen Änderung stehen bereits fest) . → Weiter mit Nr. 2.2 (wenn daneben Gewinneinkünfte vorliegen, ist auch Nr. 2.3 zu beantworten)			
	<input type="checkbox"/> Ich habe – gegebenenfalls auch neben anderen Einkünften – im vergangenen Kalenderjahr Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG festgestellt wird (z. B. bei einem Gewerbetrieb). → Weiter mit Nr. 2.3 (wenn daneben andere Einkünfte vorliegen, sind auch Nr. 2.1 und Nr. 2.2 zu beantworten)			
2.1 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften				
5	Meine Brutto-Einnahmen in den letzten zwölf Monaten vor dem Monat der Antragstellung betrugen aus	Jahresbetrag €		
	<input type="checkbox"/> nichtselbständige Arbeit (§ 19 EStG)			
	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (§ 20 EStG)			
	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)			
	<input type="checkbox"/> sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)			
	Zwischensumme			
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG				
Summe der positiven Einkünfte				
2.2 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften - Einkommensänderung				
3	Meine Brutto-Einnahmen betrugen bzw. werden betragen aus	Änderung Ja Nein	Monatsbetrag €	4
	<input type="checkbox"/> nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		5
	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen (§ 20 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> sonstigen Einkünften (§ 22 EStG)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
	Zwischensumme			
Abzüglich Werbungskosten / Pauschbeträge / Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG				
Summe der positiven Einkünfte				

2.3 Ermittlung des Jahreseinkommens bei Gewinneinkünften

	Ich hatte vom Beginn des vergangenen Kalenderjahres bis einschließlich vergangenen Monat - abzüglich Beträge nach § 2 Abs. 5a EStG - Einkünfte aus	Gewinn im letzten Kalenderjahr €	5
<input type="checkbox"/>	Land- und Forstwirtschaft (§§ 13 bis 14 EStG)		
<input type="checkbox"/>	Gewerbebetrieb (§§ 15 bis 17 EStG)		
<input type="checkbox"/>	Selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)		
	Summe der positiven Einkünfte		

3. Einnahmen gemäß DVWoR

	Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR	Jahresbetrag €	6
	Abzüglich Pauschalbeträge gemäß § 2 Abs. 2 DVWoR		2
	Ergebnis		

4. Summer der positiven Einkünfte zuzüglich Einnahmen gemäß § 2 DVWoR

	Summe der unter Nr. 2.1, Nr. 2.2 und Nr. 2.3 ermittelten positiven Einkünfte zuzüglich des unter Nr. 3 ermittelten Ergebnisses	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

5. Pauschalabzüge für Steuern und laufende Beträge

	Jeweils 10 % der unter Nr. 4 ermittelten Summe für	€	7
<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuer	<input type="checkbox"/> Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherung oder Altersversorgung

6. Jahreseinkommen des Antragstellers

	Unter Nr. 4 ermittelte Summe abzüglich der unter Nr. 5 ermittelten Pauschalabzüge	€
--	-----------------------------------------------------------------------------------	---

Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. Zahl der Haushaltsangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.

Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht) oder die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung oder für die Bewilligung von Fördermitteln vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbundgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Prüfende Behörde
Datum

Stand Mai 2018

Erläuterungen zur Einkommenserklärung des Antragstellers (Formblatt Stabau III a) und zur Einkommenserklärung für weitere Haushaltsglieder (Formblatt Stabau III b)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in), sehr geehrte(r) Haushaltsglied(r), wenn Sie Fördermittel der staatlichen Wohnraumförderung beantragen oder eine geförderte Wohnung beziehen wollen, weisen Sie als Antragsteller bitte mit dem Formblatt Stabau III a Ihr maßgebliches Einkommen nach. Als (weiteres) Haushaltsglied verwenden Sie bitte das Formblatt Stabau III b. Um diese Erläuterungen möglichst verständlich zu halten, wird hier nur auf die am häufigsten in Betracht kommenden Einkünfte eingegangen. Im Übrigen gelten für die Einkommensermittlung die Regelungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (**BayWoFG**), der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (**DVWoR**) sowie des Einkommensteuergesetzes (**EStG**). Bitte fügen Sie Ihrer Einkommenserklärung **Einkommensnachweise über sämtliche Einkünfte und Einnahmen** bei, die Sie erzielen, sowie entsprechende Nachweise für Abzugs- und Freibeträge. **Erläuterungen zu den Randnummern in der Einkommenserklärung (Formblätter Stabau III a und Stabau III b):**

- 1** Zum **Haushalt** zählen neben dem Antragsteller/der Antragstellerin auch Personen, die mit ihm/ihr eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, also in der Regel
- der Ehegatte, der Lebenspartner und der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft,
 - bestimmte Verwandte (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister) oder Verschwägerte (z. B. Schwiegereltern, Stiefeltern, Stiefkinder),
 - Pflegekinder und Pflegeeltern.

Zum Haushalt gehören die genannten Personen auch dann, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden. Das gilt auch für Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist. Personen, die nur vorübergehend abwesend sind (z. B. Auszubildende), können unter Umständen ebenfalls zum Haushalt gehören.

Nicht zum Haushalt gehören dagegen Personen, bei denen zu erwarten ist, dass sie sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.

- 2** 1. Grundsätzlich wird dem **Jahreseinkommen** das Einkommen zugrunde gelegt, das innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung erzielt worden ist. Etwas anderes gilt, wenn sich in diesem Zeitraum das monatliche Einkommen auf Dauer geändert hat oder es sich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung absehbar auf Dauer ändern wird.
2. Eine **dauerhafte Änderung** des monatlichen Einkommens liegt z. B. bei einer Gehaltserhöhung oder bei einem Rentenbezug infolge des Erreichens der Altersgrenze vor. Hier wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens das Zwölffache des geänderten monatlichen Einkommens zugrunde gelegt; jahresbezogene Leistungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) werden dem Jahresbetrag hinzugerechnet.

Kreuzen Sie in diesem Fall unter "Ermittlung des Jahreseinkommens bei Überschusseinkünften –Einkommensänderung" (= Nr. 3.2 Stabau III a bzw. Nr. 2.2 Stabau III b) bitte die Einkünfte

an, die sich geändert haben oder ändern werden, und geben Sie insoweit sowohl den neuen Monats- als auch den neuen Jahresbetrag (inklusive der jahresbezogenen Leistungen) an. Werden daneben auch Einkünfte ohne dauerhafte Änderung bezogen, genügt es, den Jahresbetrag anzugeben.

Bei den "Einnahmen gemäß § 2 DVWoR" (= Nr. 4 Stabau III a bzw. Nr. 3 Stabau III b) geben Sie bei dauerhaften Änderungen bitte den sich unter Berücksichtigung der Änderung ergebenden Jahresbetrag an.

3. Werden Einkünfte bezogen, deren Höhe mit einer **Gewinnermittlung** gemäß § 4 EStG festgestellt wird, ist dem Jahreseinkommen das Einkommen zugrunde zu legen, das in dem Kalenderjahr vor dem Monat der Antragstellung erzielt worden ist. Liegt hierfür bereits ein Einkommensteuerbescheid vor, greifen Sie bitte auf dessen Angaben zurück. Wenn Sie Gewinneinkünfte nicht im gesamten vergangenen Kalenderjahr bezogen haben oder nicht bis heute beziehen, weisen Sie bitte Ihre Gewinneinkünfte der letzten zwölf Monate in geeigneter Weise auf einem gesonderten Blatt nach.
4. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayWoFG i.V.m. § 2 Abs. 5a EStG werden bestimmte weitere Beträge zur Bildung der Summe der positiven Einkünfte hinzugerechnet.

3 Zu den **Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit** gehören **insbesondere**:

- Geld- und Sachbezüge,
- Geldwerte Vorteile, Provisionen, Belegschaftsrabatte,
- Ausbildungsvergütungen aus einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis,
- Anwärterbezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst,
- Lohnzuschläge (z. B. Gefahrenzuschlag, Überstundenentlohnung),
- Besondere (nicht steuerfreie) Entlohnung für Dienste an Sonn- und Feiertagen oder zur Nachtzeit,
- Zuschüsse zu einer freiwilligen Versicherung des Arbeitnehmers, gegebenenfalls auch Beiträge des Arbeitgebers für eine Direktversicherung,
- Versorgungsbezüge (§ 19 Abs. 2 Satz 2 EStG), insbesondere
 - Ruhegehälter (Beamtenpensionen), Witwen- und Waisengelder, Unterhaltsbeitrag,
 - Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen wegen Erreichens einer Altersgrenze, verminderter Erwerbsfähigkeit oder als Hinterbliebenenbezüge.

4 Zu den **sonstigen Einkünften nach § 22 EStG** gehören **insbesondere**:

- Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsminderungsrenten (jeweils in volle Höhe) und andere Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, den landwirtschaftlichen Alterskassen, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen, aus privaten (auch kapitalgedeckten) Altersversorgungen sowie aus Altersvorsorgeverträgen,
- Unterhalt des geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten soweit dieser den Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen beantragt hat (sogenanntes Realsplitting),
- Sonstiger Unterhalt (soweit er nach den einkommensteuerrechtlichen Vorschriften dem Empfänger zuzurechnen ist).

<p>5 Bei den Überschusseinkünften können von den Bruttobeträgen nach der "Zwischensumme" in der Regel Werbungskosten (§ 9 EStG) in der entstandenen Höhe bzw. folgende Pauschbeträge (§ 9a EStG, § 20 Abs. 9 EStG) abgesetzt werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>- Nichtselbständige Arbeit</td> <td>1.230 €</td> </tr> <tr> <td>- Versorgungsbezüge (Nichtselbständige Arbeit)</td> <td>102 €</td> </tr> <tr> <td>- Kapitalvermögen Sparer Pauschbetrag</td> <td>bis 1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Ehegatten (ggf.)</td> <td>bis 2.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 1, 1a, 1b, 1c und 5 EStG</td> <td>102 €</td> </tr> </table> <p>Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayWoFG i.V.m. § 2 Abs. 5a EStG werden bestimmte weitere Beträge abgezogen v. a. sind bei der Summe der Einkünfte die nach § 2 Abs. 5a Satz 2, § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG abziehbaren Kinderbetreuungskosten zu berücksichtigen.</p> <p>6 Über § 2 Abs. 1 DVWoR gehören zum Jahreseinkommen insbesondere auch folgende Einnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen, - wiederkehrende, dem Empfänger nicht als sonstige Einkünfte zuzurechnende Bezüge, die ihm von nicht zum Haushalt rechnenden Personen gewährt werden, der nicht steuerbare Ehegattenunterhalt und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, - der nicht der Besteuerung unterliegende Teil der Leibrenten, - Krankentagegelder, - Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten und Beihilfen an Hinterbliebene sowie Abfindungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch), - als Zuschüsse gewährte <ul style="list-style-type: none"> • steuerfreie Berufsausbildungsbeihilfen und Ausbildungsgelder nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, • steuerfreie Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, • steuerfreie Zuwendungen und Stipendien, soweit sie zur Besteitung des Lebensunterhalts bestimmt sind, - steuerfreie laufende Leistungen des Bürgergeldes (vormals Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“) und des Sozialgeldes (Zweites Buch Sozialgesetzbuch), - die nach § 3 Nr. 3 EStG steuerfreien Rentenabfindungen, Beitragserstattungen, Leistungen aus berufständischen Versorgungseinrichtungen, Kapitalabfindungen und Ausgleichszahlungen, - steuerfreie, einkommensabhängige Bezüge, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aus öffentlichen Mitteln versorgungshalber an Wehr- und Zivildienstbeschädigte oder ihre Hinterbliebenen, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen gezahlt werden, - steuerfreie laufende Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus der Sozialhilfe (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch), • der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt, 	- Nichtselbständige Arbeit	1.230 €	- Versorgungsbezüge (Nichtselbständige Arbeit)	102 €	- Kapitalvermögen Sparer Pauschbetrag	bis 1.000 €	Ehegatten (ggf.)	bis 2.000 €	- Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 1, 1a, 1b, 1c und 5 EStG	102 €	<ul style="list-style-type: none"> • der Kinder- und Jugendhilfe für die Kosten des notwendigen Unterhalts einschließlich der Unterkunft sowie der Krankenhilfe für Minderjährige und junge Volljährige, - der steuerfreie Grundbetrag der Produktionsaufgabenerente und das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, - steuerfreie Leistungen nach § 17 Unterhalts sicherungsgesetz, - steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, - Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld) nach § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG, - ausländische Einkünfte nach § 32b Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 5 EStG, - Arbeitslohn, für den der Arbeitgeber die Lohnsteuer nach § 40a EStG mit einem Pauschalsteuersatz erhebt (z. B. 400-Euro-Jobs). - Renten, die an Verfolgte im Sinne des § 1 Bundesentschädigungsgesetzes oder deren Hinterbliebenen gezahlt werden. <p>Bei Einnahmen gemäß § 2 Abs. 1 DVWoR können in der Regel je 200 € als Pauschbetrag abgesetzt werden (§ 2 Abs. 2 DVWoR).</p> <p>7 Ein Pauschalabzug von je 10 % wird vorgenommen für die Leistung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommensteuer (insbesondere Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer), - laufenden Beiträgen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung sowie - laufenden Beiträgen zu einer Lebensversicherung oder einer Versicherung zur Altersversorgung. <p>8 Für Ehepaare und Lebenspartner bis zum Ablauf des siebten auf den Beginn der Ehe oder der Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres.</p> <p>9 Als Abzugsbeträge werden Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder Unterhaltsbescheid festgestellten Betrag abgesetzt.</p> <p>Liegen eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel oder ein Unterhaltsbescheid nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen wie folgt abgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 4.000 € für einen Haushaltsangehörigen, der auswärts untergebracht ist und sich in der Berufsausbildung befindet, - bis zu 6.000 € für einen nicht zum Haushalt rechnenden früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner, - bis zu 4.000 € für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (z. B. eine dauerhaft in einem Pflegeheim lebende Person), - bis zu 4.000 € für ein Kind dauernd getrennt lebender oder geschiedener Eltern, denen das elterliche Sorgerecht uneingeschränkt gemeinsam zu steht, wenn diese mit dem Kind den Wohnsitz teilen. <p>Für den Abzug der Beträge sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.</p>
- Nichtselbständige Arbeit	1.230 €										
- Versorgungsbezüge (Nichtselbständige Arbeit)	102 €										
- Kapitalvermögen Sparer Pauschbetrag	bis 1.000 €										
Ehegatten (ggf.)	bis 2.000 €										
- Sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 1, 1a, 1b, 1c und 5 EStG	102 €										

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu, die Wohnraumsuche zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der eventuellen Vermittlung einer Wohnung stehen.

Die in den Nummern 1 bis 8 des Antrags WBS I sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei:

- Amt für Soziales (SG 52) des Landkreises Kelheim
- Ggf. Arbeitgeber, Rentenversicherungsanstalten, Jobcenter, Krankenkasse
- Ggf. Ausländeramt (SG 32) des Landkreises Kelheim

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Wohnungsvermieter im Rahmen des Benennungsverfahrens in den Gemeinden Bad Abbach und Mainburg, in den übrigen Gemeinden zur Vermittlung von freien Wohnungen (Name und Adresse)

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Geburtsdatum, Anschrift Antragsteller
- Name, Geburtsdatum Haushaltsangehörige
- Angaben zu Einkünften bzw. Jahreseinkommen des Antragstellers und der Haushaltsangehörigen
- Gesamteinkommen des Haushalts
- Ggf. Bewilligungsbescheid von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gem. SGB II und XII.
- Ggf. weitere Auskünfte zur Ermittlung des Einkommens
- Ggf. Auskünfte zu Aufenthaltstiteln

7. Speicherdauer

Die von der zuständigen Stelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (i.d.R. 10 Jahre).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Bichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

10. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Feststellung der Wohnberechtigung.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann die Bearbeitung Ihres Antrags nicht abgeschlossen werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

